

Launus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mk., monatlich 40 Pf. (Erst. Mittwoch u. Samstag.)

Inserate:

Zeichnerische 10 Pf. die ein-spaltige Garnanzahl; aus-wärtige 10 Pf. die ein-spaltige Zeile. Reklamen 20 Pf. die Zeile.

Nr. 75.

Friedrichsdorf i. L., den 20. September 1916.

10. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

18. Armee-Korps.

Stellv. Generalkommando
IIIb Tqb.-Nr. 18250/5464.

Betr.: Beschlagnahme von Obst.

Zur Sicherstellung des andernfalls gefährdeten Bedarfs des Heeres und der Bevölkerung an Marmelade und Mus bestimmte ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851:

§ 1.

Die gesamten noch nicht im Kleinhandel befindlichen Äpfel, Zwetschen und Pflaumen werden, auch soweit sie noch nicht geerntet sind, beschlagnahmt. Der Absatz darf nur an Personen erfolgen, die einen mit dem Stempel des Kriegsernährungsamts versehenen Ausweis mit sich führen.

§ 2.

Die nach § 1 beschlagnahmten Äpfel, Zwetschen und Pflaumen sind bis zur Ablieferung an die in § 1 bezeichneten Personen zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Verarbeitung und der Verbrauch im eigenen Haushalt bleiben zulässig.

§ 3.

Zu widerhandlungen werden, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen strengere Strafen verurteilt sind, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Die unteren Verwaltungsbehörden (Polizeipräsidenten, Landräte, Kreisämter) können nach Anweisung des Kriegsernährungsamtes, insbesondere zur Verhinderung des Verderbens der Früchte Ausnahmen von den Vorschriften in § 1 zulassen.

Frankfurt a. M., 15. 9. 1916.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 20. September 1916.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 20. September 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Betr. Durchführung der Vorschriften zur Unfallverhütung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

An die Polizeiverwaltungen des Kreises.

Es muß leider noch immer die Wahrnehmung gemacht werden, daß ein großer Teil Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe die seit dem 1. 1. 1906 erlassenen Unfallverhütungsvorschriften teils sehr ungenügend befolgen, teils sogar ganz außer Acht lassen.

Eine große Anzahl — zum Teil tödlicher — Unfälle wäre vermieden worden, wenn die Unfallverhütungsvorschriften befolgt worden wären. Wenn bisher nur geringe Strafen verhängt worden sind, so wird in Zukunft unnachlässig mit schärferen Strafen vorgegangen werden.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind seit 1906 in Kraft und zwischenzeitlich immer wieder bekannt gegeben worden. Ferner haben wiederholt, gelegentlich der von dem technischen Aufsichtsbeamten des Genossenschaftsvorstandes in Cassel vorgenommenen einzelnen Nachrevisionen, mündliche Belehrungen stattgefunden. Wenn trotzdem in vielen Betrieben noch den Vorschriften zuwiderlaufende Mängel bestehen, so ist dies eine unverantwortliche Nachlässigkeit der Betriebsunternehmer. In Zukunft wird auf genaue Befolgung der erlassenen Vorschriften Bedacht genommen werden. An der genauen Beachtung der Vorschriften haben die Unternehmer selbst das größte Interesse, denn erstens vermeiden sie dadurch eine Bestrafung und weiter, was von ganz besonderer Wichtigkeit ist, verringern sie ihre Umlagebeiträge, da die Zahl der Unfälle und demgemäß auch die Rentenlast erheblich gemindert wird.

Es sind hauptsächlich folgende Punkte zu beachten:

1. An den Häckselmaschinen müssen die Messer von vorn und von hinten durch eine Schutzscheibe abgedeckt sein. Die Fahrräder zu beiden Seiten müssen verdeckt sein. Die Rade muß über den Eingiehwälzen bis auf 60 cm, nach hinten von der Schnittfläche der Maschine an, gemessen, überdeckt sein und an jeder Maschine muß sich eine Kette befinden, womit das Rade festgestellt werden kann.

2. Die Gerüste in den Scheunen müssen einen sicheren Bodenbelag haben, damit niemand durchbrechen kann. An jedem Einsteigloch muß sich unten auf dem Bodenbelag an allen drei Seiten eine Fußleiste befinden und außerdem muß an jedem

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

Edith hat genug für Euch beide und noch einige dazu. Also lasse es wenigstens bei dem einen Mal bleiben, mein Junge! Versprich mir, nie wieder zu spekulieren. Denn sieh, dadurch, daß mein Bruder falsch spekuliert, ist all der Jammer in dein junges Leben und auch über uns gekommen. Laß dir an dem Glück so, wie wir dir es bieten, genügen! Das Geld, welches du auf diese Weise verlierst, könnte deiner Familie nützen, in so und so viel Jahren vielleicht deinem Sohn aus Not und Sorge retten. Versprich mir, das nicht wieder zu tun!

Die Worte des Barons verfielen doch nicht so ganz ihren Eindrücken. Wellnig aber war es nicht gewohnt, sich zu fügen oder Vorstellungen auf sich einwirken zu lassen. Zu sehr hatte man ihn verwöhnt, zuviel freien Spielraum ihm in all seinem Handeln gelassen. Man kann so leicht des Guten darin zuviel tun, besonders bei einem begabten, phantastisch veranlagten Jüngling, der mit jeder Faser aus dem Gleis herausstrebt.

Das war hier geschehen.

Der Baron hatte, immer von dem einen Motiv geleitet, das dem Vermissten Genug-tuung für das furchtbare Schicksal, das seine

Kindheit zerstört, werden müsse, jedes Maß überschritten. Wellnig hatte nur Güte und Nachsicht durch ihn erfahren, das strenge, in Grenzen verweisende Wort fehlte.

Nun rächte sich das.

„Du wirst auch meinen Erfindungen und Anschauungen Rechnung tragen müssen, Papa,“ erwiderte Fritz nach kurzem Ueberlegen, „ein solches Versprechen kann ich dir nicht geben. Ich werde doch auch nicht in allen Unternehmungen Recht haben; da ich durch meine Erfindungen keine Einnahmen zu erzielen vermag, muß ich mir sie auf andere Weise schaffen. Und diesmal glückt's, daran zweifle ich nicht. Mit einem Schlage kann ich mein Vermögen verdoppeln, verdreifachen, warum soll ich mir selbst diese Möglichkeit vereiteln? Daß ich nicht leichtsinnig bin, weißt du ja.“

Hochfeld unterdrückte einen schmerzlichen Seufzer, aber mühsam auch ein heftiges, zorniges Wort. Er wagte es in dieser Stunde nicht, Fritz auch nur durch eine Miene zu reizen, sagte ihn sozusagen mit Glacéhandschuhen an.

Aber zum ersten Male stieg Groll gegen den Pflegevater in ihn auf, zum ersten Male auch fragte er sich, ob er recht gehandelt in seiner unverwundlichen Gutherzigkeit und Milde.

Er sah das Glück seines einzigen Kindes gefährdet und mußte sie trotzdem, wollte er die eigene Ehre retten, diesem Manne zur Gattin geben.

„Gut, sagte er gepreßt, aus sorgenschweren Gedanken heraus, „ein Versprechen, welches du nicht freiwillig gibst, hat ja auch keinen Wert. Ich schenke dir volles Vertrauen. Du wirst Edith ja glücklich machen und so handeln, wie es einem Ehrenmanne geziemt. Also in vier Wochen ist Hochzeit, gleich morgen werde ich die notwendigen Schritte tun.“

„So verstehen wir uns“, lieber Papa. „Wenn du keinen Zwang auf mich ausübst, wird alles gut gehen.“

„Willst du selbst Edith die Nachricht bringen, oder soll ich es tun?“

„Das werde ich besorgen,“ Wellnig lachte nun wirklich und seine Augen leuchteten, „und Dank dafür, daß du uns in die Ehe hineindirigierst, du bester, einsichtsvollster aller Väter!“

Er umarmte Hochfeld und küßte ihn. „Was hältst du übrigens von den Behauptungen dieses Bollmer? Verzeih, ich wollte eigentlich nicht darauf zurückkommen, weil ich sah, wie die Erinnerung an die damaligen Geschehnisse dich angriff, aber ich wollte dir nur sagen, daß es mir schien, als sei es Bollmer nur darum zu tun, sich wichtig zu

steigloch von 3 Seiten ein Geländer in ein Meter Höhe sein. Einsteiglöcher, die nicht benutzt sondern zugelegt werden, müssen mit starken Brettern zugelegt und vernagelt werden.

3. Jede Treppe mit mehr als 4 Stufen im Wohnhaus und anderen Gebäuden muß eine Handlehne haben und oben um den Treppenumgang muß ein Geländer sein, daß ein seitliches Herabstürzen unmöglich ist. Auch die Kellertreppen müssen eine Handlehne haben.

4. Die senkrechten Leitern in den Scheunen müssen gute Sprossen haben und die einzelnen Sprossen müssen 10 cm von der Wand abstehen.

5. Alle kleineren Leitern müssen ebenfalls gute Sprossen haben, ausreichend lang sein und beim Besteigen an einem Haken festhängen bzw. Fußstacheln haben. Aufgenagelte Sprossen sind vor allem nicht statthaft.

6. Abnehmbare Treppen müssen zum Festhängen eingerichtet sein.

7. Scheunentore, die in Angeln hängen, müssen durch einen Winkel gegen Ausheben gesichert sein. Außerdem muß jeder Torflügel festzuhängen sein, wenn das Tor geöffnet ist.

8. Alle Brunnen- und Jauchegruben müssen gut zugedeckt sein.

9. An jeder Dickwurzmühle, Rübenschnitzler, Rübenschneide muß ein stärkeres Holzstück hängen, womit man Verstopfungen beseitigt.

10. Sensen müssen, wenn sie getragen (oder auf den Wagen gelegt) werden, entweder abgeschlagen, oder mit einem Schutz über der Schneide versehen sein.

11. Bei den Fegmühlen müssen die außen liegenden Zahnräder verdeckt sein.

12. Kreissägen, Sämaschinen, Mähmaschinen usw. müssen Schutzvorrichtungen haben.

13. Bullen müssen an starken, doppelten Halsketten gebunden sein.

Die Polizeiverwaltungen ersuche ich, die Betriebsunternehmer erneut durch ortsübliche Bekanntmachung auf die Befolgung der vorerwähnten Vorschriften, von denen zur Zeit insbesondere auch Ziffer 10 und 12 in Frage kommen, sowie darauf aufmerksam zu machen, daß Nachrevisionen folgen werden und dann in jedem Falle der Nichtbefolgung Bestrafung eintritt.

Bad Homburg, den 9. August 1916.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes
der Hessen Nassauischen landw.

Berufsgenossenschaft.

Sektion Obertaunuskreis.

J. B.: von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 20. September 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 20. September 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

betreffend die Fortführung der Brandkataster.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die bei ihnen gestellten Anträge, welche das Eingehen neuer Versicherungen bei der Nassauischen Brandversicherungsanstalt oder die Erhöhung, Aufhebung oder Veränderung bestehender Versicherungen vom 1. Januar des nächsten Jahres an bezwecken, zu sammeln und mit denjenigen Anträgen auf Klassenänderungen, welche infolge meiner Bekanntmachung vom 18. September 1890 — vergl. Amtsblatt der Königlichen Regierung dahier, Nr. 39, Seite 326, Inserat Nr. 854, und Amtsblatt für den Stadtkreis und den Landkreis Frankfurt a. M., Nr. 41, S. 347, Inserat Nr. 915 — bei ihnen eingereicht, oder zu Protokoll erklärt werden, baldmöglichst, **spätestens aber bis zum 24. Oktober l. Js. hierher einzusenden.**

Alle Anträge sind von den Beteiligten schriftlich oder zu Protokoll anzubringen, und es muß aus demselben bestimmt zu ersehen sein, was der Antragsteller verlangt. Ungenügend ist also namentlich ein Verzeichnis, welches nichts weiter als die Namen der Antragsteller enthält.

Die Vorsitzenden der Schätzungskommissionen sind im Besitze von Formularen, welche zur Aufnahme der Versicherungsanträge benutzt werden können, und werden dieselben in Gemäßheit des § 9 ihrer Instruktion den Herren Bürgermeistern auf Verlangen zur Benutzung überlassen. Den Anträgen ist seitens der Herren Bürgermeister eine Nachweisung über diejenigen Gebäude beizufügen, bezüglich deren die Aufhebung oder eine Revision der Versicherung wegen Wertminderung baulicher Veränderungen oder feuergefährlicher Benutzung ohne den Antrag der Versicherten eintreten hat.

Wiesbaden, den 7. September 1914.

Als gesetzlicher Vertreter der Nassauischen

Brandversicherungsanstalt:

Der Landeshauptmann.

Vorstehende Bekanntmachung wollen die Gemeindebehörden des Kreises noch besonders zur Kenntnis der beteiligten Gebäudeeigentümer bringen und die eingehenden Anträge der Versicherten baldmöglichst, spätestens bis zum 24. Oktober ds. Js., an die Nass. Brandversicherungsanstalt in Wiesbaden und nicht, wie dies seither vielfach geschehen, direkt an den Vorsitzenden der Schätzungs-Kommission einsenden.

Bad Homburg, den 11. September 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Segepandt.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 16. September 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 16. September 1916.

Der Bürgermeister.

Verschiedene Nachrichten.

Amsterdam, 19. Sept. (W.T.B. Nichtamtlich.) Die auf der Insel Ork in der Zuidersee internierten französischen Offiziere sind gestrichet.

London, 19. Sept. (W.T.B. Nichtamtlich.) Lloyds meldet, daß die britischen Dampfer Dewa (3802 Bruttoregistertonnen) und Lord Tredegar (3856 Bruttoregistertonnen) versenkt wurden.

Kopenhagen, 19. Sept. (W.T.B. Nichtamtlich.) Die dänische Generalpostdirektion meldet, daß von dem Amerika-Dampfer Frederik VIII., auf der Reise von New York nach Kopenhagen, bei der Durchsicherung des Dampfers in Kirkwall die gesamte Brief- und Paketpost beschlagnahmt worden ist.

Kopenhagen, 19. Sept. (W.T.B. Nichtamtlich.) Die Reederei des von einem Unterseeboot im Kanal versenkten dänischen Dampfers Medvig erhielt ein Telegramm, wonach auch das zweite Boot des Dampfers mit neun Mann Besatzung, das bisher vermißt wurde, an der Küste von Nordfrankreich eingetroffen ist. Somit ist die gesamte Besatzung gerettet.

Totales.

Unsinnige Gerüchte unter Sparern. Bei der letzten Tagung des Deutschen Sparfassenverbandes, die am 9. d. Mts. unter großer Beteiligung im Reichstagsgebäude stattfand, führte der Geschäftsführer des Verbandes, Reichstagsabgeordneter Götting unter anderem folgendes an: „In der letzten Zeit wurde aus verschiedensten Gegenden

machen, sich aufzuspielen, es klang zu unwahrscheinlich, was er sagte.“

Mit einer nervösen Bewegung strich Hochfeld sich über die Stirn. „Ich habe wirklich keine Zeit, mich mit den alten Geschichten zu beschäftigen, mögen sie ruhen! Nur euer Glück liegt mir am Herzen. Ich will nicht länger zögern, es euch zu gründen und zu sichern.“

„Ich hätte nicht gewagt, an das Heiraten zu denken, Papa, nun du selbst aber die Anregung dazu gibst, bin ich wie im Rausch. Ich eile, um Edith die Freudenbotschaft zu bringen.“

Als der Baron allein war, verfinsterte sich sein Gesicht. „Ich müßte wahnsinnig sein, wollte ich ihm Ediths Mitgift oder gar ihr reiches Erbe anvertrauen. Sehr gut, daß er mich gewarnt hat. Ich werde das ganze Vermögen für meine Tochter sicherstellen lassen, auch selbst ihr freies Verfügungsrecht nur bis zu einem gewissen Grade gewähren.“

Fritz achtet das Geld zu gering. Und hat ihn erst die Spekulationswut erfaßt, gibt es kein Halten. Da könnte mein einziges Kind womöglich in ferner Zeit in Armut und Not geraten. So schwer soll meine Schuld sein denn doch nicht an meinem Liebling rächen.“

Wellnitz fragte überall nach Edith. Niemand hatte sie gesehen. Da ging er in

den Park und suchte sie auf ihren Lieblingsplätzen; als er sie auch dort nicht fand, rief er laut ihren Namen, zärtlich und voll Ungeduld.

In einem Winkel, ganz entlegen, wo niemand sie vermutete, saß Edith in sich zusammengekauert, mit verweinten Augen und zerwühltem Haar.

Als sie die Stimme ihres Verlobten hörte, schauerte sie unwillkürlich in sich zusammen. Hastig trocknete sie die letzten Tränen. Dann ging sie Wellnitz entgegen.

Er bemerkte ihre Verstörtheit zunächst gar nicht, mit ausgebreiteten Armen ging er auf sie zu. So kannte Edith ihn gar nicht mehr, sein mürrisches, ablehnendes Wesen hatte sie oft mehr gekränkt, als sie es sich eingestehen mochte.

„Kate, was geschehen ist!“ rief Wellnitz, den Arm um ihre Hüften legend, „eine frohere Nachricht als die jetzige kann ich dir nie bringen. Er bedeckte ihre kleine Hand mit heißen Küßen. „Lieb, einziges Lieb, kommt dir keine Ahnung?“

Langsam schritten sie unter den alten Bäumen weiter, deren verschlungene Zweige ein dichtes Laubdach bildeten. Es begann zu dämmern.

Vor der Freude, die Fritz so stürmisch bewegte, vergaß Edith momentan den Schmerz, mit dem sie kämpfte. Fragend sah

sie zu ihm auf, dessen Gesicht jetzt strahlte. „Hat das Patentamt dir einen Erfolg gemeldet, wird dir endlich ein Lohn für deine Mühe?“ fragte sie freundlich.

„Ach, wer denkt daran, Kleines! Und überdies — eine Nachricht von dort, und wäre sie noch so glänzend, ließe mich küß. Einmal muß der Erfolg ja doch kommen. Und je länger er auf sich warten läßt, um so größer wird er sein. Nein, mit meinen beruflichen Bestrebungen hat, was mir ein Feuerstrom durch die Adern rinnt, nichts zu tun. Nun, kommt dir noch keine Erleuchtung? Flüstert dein Herz dir nichts zu?“

Müde schüttelte Edith den Kopf. „Ich weiß nicht, wohin du mit deinen Andeutungen willst.“

„Nun, dann muß ich es glatt heraussagen, kleine Törlin. Ich habe Papa gebeten, seine Einwilligung zu unserer baldigen Verheiratung zu geben, und er in seiner grenzenlosen Güte und Einsicht war sofort einverstanden. Was sagst du nun? In vier Wochen ist Hochzeit, dann geht's hinaus in die schöne, weite Welt. Papa erwirkt mir einen monatelangen Urlaub, von dem wir uns auch nicht einen Tag werden kürzen lassen.“

(Fortsetzung folgt.)

ollen die
besondere
ideeigenen
Anträge
stets bis
J. Brand
nicht, wie
an den
sion ein
ber 1916
orat.
st.
ber 1916
ster.
1916.
ster.
II.
B. Nicht
in der
Offizien
Nichtamt
britischen
ertonnen
ertonnen
B. Nicht
tdirektion
Dampfer
lew Por
hung des
rief- und
B. Nicht
em Unter
dänischen
legramm
Dampfer
sher von
Frankreich
amte B
ern. Be
en Spar
ts. und
sgebäude
hrer de
Bötting
der letzte
Gegende
strahlte
erfolg ge
für a
es! Un
ort, un
nich kü
komme
läßt, un
it mein
mir m
nt, nicht
eine Ge
ichts zu
pf. „D
inen
t heraus
a gebete
igen Be
r grenze
sfort
In w
hinaus
wirkt m
dem m
en für

von einem Gerücht berichtet, das unter den Sparern umging, daß nämlich eine Beschlagnahme der Spareinlagen zugunsten der Kriegsanleihe zu erwarten sei. Bei diesem unsinnigen Gerücht ist nur eines verwunderlich, daß es nämlich Leute gegeben hat, die es glaubten und weitertrugen, ohne zu bedenken, daß es bei den Sparkassen eigentlich gar nichts zu beschlagnahmen gibt. Die Riesensummen der Spareinlagen wurden von jeher sobald als möglich in mündelsicheren Hypotheken und mündelsicheren Wertpapieren angelegt und liegen nicht etwa in Fässern voll Gold oder Kisten voll Banknoten in den Kellern der Sparkassen. Jedes Kind sollte das eigentlich wissen. Und was soll das Reich mit diesen Wertpapieren und Hypotheken anfangen? Es kann doch keine Kanonen mit Hypotheken bezahlen! Uebrigens stellen die Sparkassen schon jetzt alles, was sie aufbringen können, ihren Sparern zu Zeichnungen auf die Kriegsanleihe zur Verfügung, das Reich hat also gar kein Interesse an irgendwelchem Eingriff. Man vermutet wohl nicht mit Unrecht, daß dieses gefährliche Gerücht von heimlichen Agenten der feindlichen Mächte aufgebracht und verbreitet wurde. Wenigstens sprechen die Umstände, wie es gleichzeitig an verschiedenen Orten auftaucht und geflüßentlich verbreitet wurden, sehr dafür. Leider hat es auch keine Wirkung getan, da ängstliche Sparer ihre Einlagen zurückzogen. Jetzt hat aber der gesunde Sinn der Sparer das Gerücht überwunden, sie beginnen bereits wieder, die voreilig abgehobenen Gelder zurückzubringen, soweit sie nicht inzwischen, zu mehr oder weniger unnützen Dingen ausgegeben sind.

Preisgestaltung bei Web-, Wirt- und Strickwaren. Durch die Verordnung des Bundesrats über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirt- und Strickwaren vom 30. 3. 16. (Reichs-Gesetzbl. S. 214) § 1 ist vorgeschrieben, daß Web-, Wirt- und Strickwaren grundsätzlich zu keinem höheren Preise verkauft werden dürfen als dem, den der Verkäufer bei Gegenständen und Verkäufen gleicher oder ähnlicher Art innerhalb der Kriegszeit vor dem 1. 2. 1916 zuletzt erzielt oder festgesetzt hat. Nur ausnahmsweise, wenn es an einem solchen Preise fehlt oder die Herstellungskosten zuzüglich Unkosten und angemessenen Gewinns nachweislich höher sind als dieser Preis, sind die Herstellungskosten zuzüglich Unkosten und angemessenen Gewinns maßgebend. Der Verkäufer, der diese Vorschriften nicht beachtet, setzt sich der Bestrafung wegen übermäßiger Preissteigerung

nach der Bundesratsverordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. 7. 15. — R. G. Bl. S. 467 — aus (Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 10000 Mark, oder einer dieser Strafen, außerdem Einziehung der Vorräte). Es kann auch auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. 9. 15. betr. Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (R. G. Bl. S. 603) der Handel mit Web-, Wirt- und Strickwaren untersagt werden. Es ist beobachtet worden, daß die Vorschriften der Verordnung vom 30. 3. 16. nicht genügend beobachtet werden. Es hat vielfach eine Preisgestaltung Platz gegriffen, die zu übermäßigen Gewinnen für die Fabrikanten und Händler führt. Das stellv. Generalkommando 18. Armee-korps sieht sich deshalb genötigt, um insbesondere der minderbemittelten Bevölkerung die Deckung ihres Bedarfs an Kleidung und Wäsche zu angemessenen Preisen dauernd zu gewährleisten, die Preisgestaltung für Web-, Wirt- und Strickwaren ganz besonders zu beobachten und bei den einzelnen Beteiligten laufend zu prüfen. Ungerechtfertigte Preissteigerungen werden im allgemeinen Interesse strafrechtlich verfolgt werden. Wenn in der Verordnung vom 30. 3. 16., § 1, von „angemessenem Gewinn“ gesprochen wird, so ist damit nicht etwa ein prozentualer Zuschlag zu den Selbstkosten (Herstellungskosten oder Einkaufspreis zuzüglich der Generalunkosten und etwaiger besonderer Kosten) zu demselben Prozentsatz wie im Frieden gemeint. Diese in den Kreisen der Hersteller und Händler vielfach verbreitete Ansicht ist irrig. Sie würde zu einem mit den erhöhten Selbstkosten selbsttätig wachsenden Gewinne führen und eine ungerechtfertigte Ausbeutung der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse zu Gunsten einzelner, zum Schaden der Allgemeinheit bedeuten. Als angemessener Gewinn ist vielmehr grundsätzlich nur derjenige anzusehen, der auch in Friedenszeiten für gleiche Waren und unter sonst gleichen Verhältnissen erzielt worden ist. Dieser Friedensgewinn ist zahlenmäßig festzustellen. Nur dieser zahlenmäßig festgestellte Betrag darf, ohne Rücksicht auf die Höhe der Herstellungskosten und der Unkosten, als angemessener Gewinn zugeschlagen werden. Wenn z. B. die Herstellungskosten einer Ware zuzüglich allgemeiner Unkosten im Frieden 4 Mark betragen und der Hersteller 1 Mark = 25% als seinen Gewinn aufschlag, so darf er, wenn die Herstellungskosten der gleichen Ware zuzüglich allgemeiner Unkosten jetzt 8 Mark betragen,

nicht etwa 25% = 2 Mark als seinen Gewinn aufschlagen, sondern er darf nur 1 Mark als angemessenen Gewinn betrachten, d. h. er darf die Ware nicht für 10 Mark, sondern muß sie für 9 Mark verkaufen. Nach den vorstehenden Grundsätzen wird das stellv. Generalkommando 18. Armee-korps bei den Prüfungen, ob die Preisbeschränkung eingehalten ist, verfahren. Von den gleichen Grundsätzen gehen die Richtlinien aus, die der Herr Reichskanzler für die gemäß der Verordnung vom 30. 3. 16. einzurichtenden Schiedsgerichte am 13. 4. 16. erlassen hat (veröffentlicht im Reichsanzeiger Nr. 91 vom 15. 4. 16.).

Landwirte, sorgt schon jetzt für eure Klee- und Wiesenfelder, damit durch eine sachgemäße Düngung der Ertrag im nächsten Erntejahr sichergestellt wird. Im Herbst oder während des Winters ist eine Versorgung dieser Futterfelder mit Thomasmehl und Kainit (auf schweren Böden 40%iges Kalisalz) und wo erforderlich mit Kalk für den Ausfall der Ernte in jeder Beziehung mit ausschlaggebend. Wird daneben noch für ein gründliches Aufeggen der Wiesen und Klee-felder gesorgt, so ist alles getan, um die höchste Ernte zu erzielen, umso mehr, wenn uns von oben dazu noch günstiges Wachstumswetter beschieden wird. Mengen von etwa 8—10 Ztr. Kalk, 3—4 Ztr. Thomasmehl und Kainit (1—1½ Ztr. 40%iges Kalisalz) genügen pro Morgen.

Merkblatt über sparsame Verwendung von Schnellstahl. Die Königl. Feldzeugmeisterei hat ein „Merkblatt über sparsame Verwendung von Schnellstahl“ herausgegeben, das an gut sichtbarer Stelle in allen Fabriken und Werkstätten, in denen Stahl, Eisen und andere Metalle verarbeitet werden, angebracht werden muß. Abdrucke dieses Merkblattes sind beim stellvertretenden Generalkommando 18. Armee-korps Abt. IIc/B in Frankfurt (Main) anzufordern.

Zeichnet die fünfte Kriegsanleihe!

Die Zeichnungsfrist läuft bis
zum 5. Oktober.

**Verband der
nassanischen landwirtschaftlichen Genossenschaften G. V.
in Wiesbaden.**

Aufruf

zur Zeichnung der 5. Kriegsanleihe.

In ernster Stunde wird an das Volk das Mahnwort gerichtet, aufs neue dem Vaterlande die Mittel zur Kriegsführung zur Verfügung zu stellen. Darum erfülle jeder seine Pflicht und zeichne, soweit seine Mittel reichen. Es ist ein Kampf ums Dasein, den das Deutsche Volk führt. Seinem Ausgang können wir mit berechtigtem Vertrauen entgegen sehen. Jedoch ist das Aufgebot unserer ganzen Kraft und Stärke notwendig. Es ist heilige Pflicht eines jeden, alles entbehrliche Geld dem Vaterlande zu überweisen und damit unsere Waffen zu schärfen.

Der Vorstand der Spar- und Leihkasse zu Friedrichsdorf nimmt Zeichnungen zur 5. Kriegsanleihe an und besorgt kostenlos die zur Ausgabe gelangenden reichsmündelsicheren Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen.

Der Vorstand ist beruflich verpflichtet über die Person des Zeichnenden und die Höhe des Betrages unbedingtes Stillschweigen zu bewahren.

Frau oder Mädchen

für täglich einige Stunden Hausarbeit gesucht.

Mädcheninstitut.

Schöne

3-Zimmerwohnung

mit Zubehör.

Karl Geist, Köppern.

Schöne

2-Zimmerwohnung

mit abgeschlossenem Vorplatz und allem Zubehör per 1. Dezember zu vermieten. Wilhelmstr. 15.

Lumpen, Knochen,

Alt-Metall etc.

altes Eisen

kauft zu höchsten Tagespreisen

Chr. Bernhard, Homburg-Kirchdorf



Auf dem Felde der Ehre fiel am 8. September 1916 in treuer, gewissenhafter
Pflichterfüllung unser lieber Bruder, Schwager und Onkel

Spenglermeister Adolf Jung

im 42. Lebensjahre.

Er ruht in Galizien.

In stillem Schmerz:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Der deutsche Nationaltschatz

den wir in unseren Kali-
salzen besitzen bietet die
Mittel zur Steigerung
aller landwirtschaft-
lichen Erzeugnisse.
Durch reichliche Ver-
wendung der

Kalisalze



in Verbindung mit
Phosphorsäure, Stick-
stoff und wenig Kali
wird das Wachstum
und Gedeihen aller
Pflanzen gefördert
und der Ernteertrag
bedeutend erhöht.



Naturschlüge über Bodenbearbeitung und richtige
Düngung erteilt jederzeit kostenlos die
Landwirtschaftliche Ausstellung des Reichsanstalts für
Böden a. Rh. Richardstr. 10.

In 18. Auflage ist erschienen:

Weslers Geschäftshandbuch (Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Ein-
fache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluss);
Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz);
Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Re-
klamawesen; Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde;
Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-,
Telegraphen- und Fernsprechverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechts-
kunde; Gerichtswesen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer
Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über 170000 Exemplare verkauft!

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Rambor,
Lehrer am Büch.-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch
für kaufmännische Praxis unter all den Dutzenden Werken ähnlichen Inhalts,
die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene
Buch wird franco geliefert gegen Einsendung von nur 3.20 Mk. oder unter
Nachnahme von 3.40 Mk. Richard Wesler, Verlag, Berlin SW. 29.

Holzversteigerung.

Nächsten Montag, den 25. September 1916 Vormittags
9¹/₂ Uhr anfangend, wird im Ober-Erlenbacher Gemeindevald
folgendes Holz versteigert:

171 Stück Schäleichebaumstüben

9 rm Eiche-Schälknüppel

12550 Stück Eiche-Schälwellen.

Die Zusammenkunft ist am Eingang des Waldes.

Ober-Erlenbach, den 19. September 1916.

Großhl. Bürgermeisterei Ober-Erlenbach.
Klimm.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Haupt-
kasse (Rheinstraße 42), den sämtlichen Landesbankstellen
und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern
der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Ein-
zahlung auf die Kriegsanleihen werden 5¹/₄% und, falls
Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5%
berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassau-
ischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so
verziehen wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls
die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen
erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum
30. September ds. Js.

Direktion der Nassauischen Landesbank.



Mode und Haus.

Moden- und Familienblatt I. Ranges.

2x monatl. je 40 Seiten mit Schnittbogen.

Abonnements
pro Vierteljahr zu M.1,- bei allen Buchhandlungen
und allen Postanstalten.

Gratis-Probe-Nummern durch John Henry Schwerin, Berlin W.33.

Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

M.1 pro Quar-
tal.